

Sozial **P**ädagogische **F**amilien **H**ilfe

Rechtsgrundlage: KJHG §§27,31

- Intensivste ambulante Hilfe für Familien
- Hilfe zur Selbsthilfe
- klare Zieldefinierung
- Freiwilligkeit
- Schweigepflicht
- Dauer 2 Jahre

Anlass für die SPFH

- Erziehungsschwierigkeiten
- Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder
- Überforderung durch Alleinerziehung
- Finanzielle Schwierigkeiten
- Depression eines Elternteils
- Unterstützung bei der Alltagsplanung
- Schulprobleme der Kinder
- Unterstützung von Familien bei Anzeichen von Vernachlässigung der Kinder

(in den meisten Familien treffen mehrere Punkte gleichzeitig zu)

Die SPFH bietet Unterstützung und Beratung

- in Erziehungsfragen
- bei Konflikten innerhalb des familiären Zusammenlebens
- bei Schwierigkeiten im Alltag (finanzielle Probleme, Haushaltsplanung, Kontakte mit Behörden etc.)
- Vermittlung und Unterstützung im Umgang mit anderen Institutionen – wie z.B. Behörden, Kindergärten und Schulen
- Förderung von Außenkontakten / Freizeitgestaltung

Zusätzliche Aufgaben der SPFH:

- ❖ Diagnose
- ❖ Zwangskontext
- ❖ Aufsuchende Familientherapie in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle (EB)
- ❖ Frauengruppe

Besondere Maßnahmen:

- Wochenendfahrten
- Tagesausflug in 2004

Familienstrukturen

Ein-Eltern- Familien:	Familien:
8 ⇒ 1 – 5 Kinder pro Familienverband	9 ⇒ 1 - 3 Kinder pro Familienverband

Alter der Kinder 2004

0 – unter 3 Jahre	7 Kinder
3 – unter 6 Jahre	9 Kinder
6 – unter 10 Jahre	12 Kinder
10 – unter 14 Jahre	7 Kinder / Jugendliche
über 14 Jahre	5 Jugendliche

SPFH von 1997 bis 2004

1997	4 Familien	
1998	12 Familien	mit 25 Kindern
1999	13 Familien	mit 27 Kindern
2000	15 Familien	mit 34 Kindern
2001	13 Familien	mit 27 Kindern
2002	19 Familien	mit 39 Kindern
2003	18 Familien	mit 45 Kindern
2004	17 Familien	mit 40 Kindern

Familie Müller

